Stadt Wipperfürth **V/2009/472**
Der Bürgermeister

II - Stadt- und Raumplanung

TOP 1.6.2

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 74 Innenstadt-West, 2. vereinfachte Änderung

1. **Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Entwurfsauslegung**
2. **Beschluss als Satzung**
3. **Ergänzung Durchführungsvertrag**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	Ö	27.05.2009	Vorberatung
Stadtrat	Ö	23.06.2009	Entscheidung

Beschlussentwurf:

1. **Abwägung der in der Entwurfsauslegung nach § 13 Abs. 2 und 3 BauGB (betroffene Öffentlichkeit, berührte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange) eingegangenen Stellungnahmen**

   Abwägungsrelevante Anregungen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit sowie Nachbargemeinden sind innerhalb der Einwendungsfrist nicht eingegangen.

   Die nachfolgend aufgeführten Schreiben enthalten Hinweise für die konkrete Bauausführung z.B. Leitungspläne, die aber keiner Abwägung bedürfen und sind daher nicht beigefügt:

   - Schreiben vom 07.05.2009 von der BEW

   In den nachfolgenden Schreiben wird der Planung zugestimmt, keine Anregung zur Planung vorgebracht oder bestätigt, dass die zu vertretenden Belange nicht berührt werden. Sie sind daher nicht beigefügt und bedürfen auch keiner Abwägung.

   - Schreiben vom 20.04.2009 vom Oberbergischen Kreis
   - Schreiben vom 13.04.2009 der Naturschutzverbände NABU, LNU und BUND
   - Schreiben vom 07.05.2009 von der IHK
   - Schreiben vom 23.04.2009 der PLEdoc

2. **Die 2. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 74 Innenstadt-West, bestehend aus dem Planteil und den textlichen Festsetzungen, wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung mit der dazugehörigen Begründung beschlossen. Die Satzung tritt gemäß § 10 (3) BauGB erst nach der Bekanntmachung in Kraft.**

3. Der Ergänzung des bestehenden Durchführungsvertrages um die Inhalte der 2. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 74 Innenstadt-West wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Personelle Ressourcen sind erforderlich für die Betreuung der Gesamtmaßnahme und für die Verfahrensdurchführung. Die Planungs- und sachlichen Verfahrenskosten werden vom Vorhabenträger getragen.

Demografische Auswirkungen:

Es sind durch die geringfügigen Anpassungen der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 74 keine unmittelbar erkennbaren Auswirkungen auf den demographischen Wandel zu erwarten.

Begründung:

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 01.04.2009 wurde das Verfahren zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes eingeleitet. Zwischenzeitlich ist das formelle Beteiligungsverfahren nach Baugesetzbuch abgeschlossen. Es sind fünf Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange innerhalb der Einwendungsfrist eingegangen. Diese Schreiben enthalten entweder Hinweise für die konkrete Bauausführung (z.B. Leitungspläne), die aber keiner Abwägung bedürfen bzw. mit den Schreiben wird der Planung zugestimmt, keine Anregung zur Planung vorgebracht oder bestätigt, dass die zu vertretenden Belange nicht berührt werden. Anregungen aus der Öffentlichkeit zur geplanten Änderung wurden innerhalb der Auslegungsfrist nicht vorgebracht. Somit kann der Verfahrensabschluss durch den Rat in Form des Satzungsbeschlusses der 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 74 Innenstadt-West erfolgen.

Der zum VEP gehörige Durchführungsvertrag bedarf hinsichtlich dieser Planänderung keiner inhaltlichen Überarbeitung, sondern lediglich eines redaktionellen Nachtrages. Die Unterzeichnung des redaktionell angepassten Vertrages wird bis zur Beschlussfassung im Rat erfolgt sein.

Der Originalplan liegt zur Einsichtnahme in der Sitzung des Beschlussgremiums bereit.

Anlagen:

Anlage 1: Änderungen im Planteil der 2. Änderung
Anlage 2: Begründung